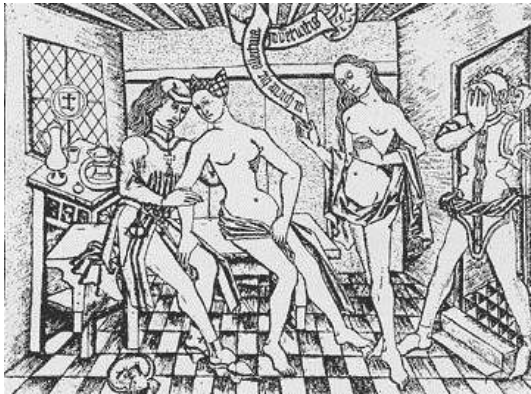


GESCHICHTE DER PROSTITUTION

Von "unzüchtigen Weibspersonen"

Die "gewerbsmäßige Selbstpreisgebung einer weiblichen Person zur Unzucht" (Brockhaus, 1925) ist so alt wie die Geschichte der Menschheit



Prostitution zählt neben dem Priesteramt zu den ältesten Beruf(ung)en. Bei allen Völkern hat es seit jeher diese besondere Dienstleistung gegeben. Formen und Umfang der Liebesdienste waren von den jeweiligen kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnissen abhängig.

Im Altertum war Prostitution eng mit Mythos und Religion verbunden. In Babylon etwa gab es eine kultische Tempelprostitution: Nach einem Gesetz des Königs Hammurrabi (1793 – 1750 v. Chr.)

mussten alle jungen Frauen sich einmal im Tempel einem Fremden hingeben und dafür Münzen für den Tempel entgegennehmen.

Spielarten der Tempelprostitution gab es auch bei den Assyrern, Ägyptern und Persern. Der Verkehr mit der "Priesterin" sollte die Götter für die Ackerbau und Viehzucht günstig stimmen.

Im antiken Griechenland und in Rom war die aus Kleinasien und Nordafrika übernommene Tempelprostitution verbreitet. Im Jahr 594 v. Chr. richtete Solon in Athen das erste staatliche Bordell ein. Die Hetären in Athen galten als die vornehmsten Prostituierten, mit hervorragender Bildung und feinen Umgangsformen.

Erotisches Gastgeschenk

Bei einigen orientalischen Völkern bot der Hausherr einem Gast, von dessen Anwesenheit er sich Glück erwartete, die Frau oder Tochter als Schlafgefährtin an. "Wenn dir das Glied schwillt und 'ne Magd, ein Sklave ist gleich zur Hand für Liebesdrang und -kampf, magst du dann lieber vor Verlangen bersten? Ich nicht. Ich lieb` Erotik, die mir leicht beschaffbar und die leicht genießbar ist", schrieb der römische Dichter Horaz (65 – 8 v. Chr.). Im alten Rom bleichten sich die billigen "nudae" (die Nackten) die Haare und boten schnellen Sex für den Gegenwert von einem Glas Wein oder einem Laib Brot an. Bessergestellte Huren lockten ihre Kunden in die öffentliche Bäder oder in die Säulenhalle des Pompeius auf dem Palatin. Zuhälter und Schlepper besorgten Nachschub vom Lande oder von Sklavenmärkten. Die Prostituierten wurden seit dem Jahr 40 nach Christus besteuert. Der "unus concubitus", der Schandlohn für einen Akt pro Tag, musste an den Staat abgeliefert werden. Die Dirnensteuer wurde später auch von den christlichen Herrschern eingehoben.

"Trossweiber"

Auf dem europäischen Kontinent bestand durch die Jahrhunderte ein ambivalentes Verhältnis zum Liebesdienstgewerbe. Der Aufschwung der Städte und der Wirtschaft brachte eine liberalere Einstellung der Gesetzgeber mit sich: Die Prostitution war meist geduldet,

aber bestimmten zeitlichen und örtlichen Beschränkungen unterworfen. Es gab unzählige Bordelle und Badehäuser, in denen das "Gewerbe" ausgeübt wurde.

Auf den Kreuzzügen wurden die Soldaten von vielen Marketenderinnen begleitet. Dirnen begleiteten die Heere des Mittelalters; sie wurden von einem "Hurenweibel" befehligt. Die "Trossweiber" erledigten auch andere "Frauenarbeiten" wie kochen, putzen und waschen.

Im Mittelalter mussten Huren ein bestimmtes Kleidungsstück oder ein Zeichen tragen, damit man sie von den "ehrbaren" Frauen unterscheiden konnte. Viele Kunstgewerberinnen organisierten sich in Ständen.

Kaiser Rudolf von Habsburg verbot im Jahr 1276, die "gelüstigen Frauen" zu beleidigen. Die Huren zahlten immerhin Steuer. Der Grundzins betrug zwei Pfennig wöchentlich. An Sonntagen und in der Fastenzeit mussten die Prostituierten die Stadt verlassen. 1278 unterstellte Rudolf die "Vensterhennen" dem Scharfrichter. Die Hurerei zählte zu den verfeimten Berufen.

In Hamburg, Augsburg und Zürich waren im 13. Jahrhundert Bordelle bekannt.

Mit der Gründung der ersten Universitäten im 14. Jahrhundert gab es nicht nur einen Aufschwung der Wissenschaft, sondern auch der Leidenschaft. Die Studenten frönten vor allem auch den fleischlichen Genüssen.

Freudenhäuser und Schnepfenstrich

Die erste urkundliche Erwähnung der Existenz von Freudenhäusern in Wien findet sich in einem Freiheitsbrief von Herzog Albrecht III. Ende des 14. Jahrhunderts. Einige Ratsherren gründeten eine wohlthätige Stiftung für Dirnen, die dem sündigen Leben entsagen und "in ain puzzendes leben" treten wollten. Die Ratsherren begannen im Mittelalter Bordelle einzurichten. Aus den Steuereinnahmen wurde unter anderem ein Nonnenkloster unterstützt.

Die schlecht bezahlte Stadtguardia, die damaligen Sicherheitsorgane in Wien, kassierte bei Freudenhäusern mit. Um 1395 gab es zwei Bordelle vor dem Widmertor außerhalb der Stadt und eines in der Nähe des Tiefen Grabens.

Ende des 15. Jahrhunderts verloren die Frauenhäuser und die Bäder an Bedeutung. Schuld daran war die Syphilis, die sich stark ausbreitete. Maximilian I. ließ deshalb 1495 vor dem Stubentor in Wien ein Spital für Syphilitiker errichten.

In den Spelunken entlang der Stadtmauer, etwa am Wiedner Tor, und auf den Gassen im Stadtzentrum ("Schnepfenstrich") boten "Grabennymphen" ihre speziellen Dienste an. Sie waren etwas nobler als ihre Kolleginnen aus der Vorstadt.

Kirche und Obrigkeit sahen die Prostitution als notwendiges Übel an, um so die ehrsamten Frauen vor sexuellen Übergriffen zu schützen. "Fahrende Frauen" reisten zu Konzilen, Reichstagen und Hoflagern, wo sie viele Kunden vorfanden. Mehr als 800 Dirnen sollen allein zum Frankfurter Reichstag im Jahr 1394 gereist sein. Beim Konstanzer Konzil sollen sich 1.500 Prostituierte aufgehalten haben. Und beim Reichstag in Worms 1521 gab es "solch Wesen wie in Frau Venus Berg" in jeder Gasse.

Beim Besuch des Kaisers Sigismund in Wien im Jahr 1435 erhielten Bordelldamen eine Empfangskleidung aus Samt. Und König Ladislaus wurde bei seiner Ankunft von einer

Abordnung schöner "Hübschlerinnen" empfangen. Übrigens: Den "Schandlohn" soll damals der Wiener Hof getragen haben.

Kleiderordnung für "leichtvertige frawen"

Die Kleidung diente im Mittelalter auch als Unterscheidungsmerkmal für Angehörige verschiedener Schichten. Die "leichtvertigen frawen", die "umb gelt ir liebe pflegen", mussten in Strassburg bestimmte Mäntel tragen, in Würzburg wurde 1490 eine Kleiderordnung für Huren erlassen, in Augsburg hatten die "gemeinen Weiber" einen Schleier zu tragen, und in Wien ein gelbes Tuch. In Hamburg, Zürich und Bern waren die Liebesdienerinnen mit Hauben gekennzeichnet, und nach dem Meraner Stadtrecht aus dem 14. Jahrhundert sollten die freien Töchter auf ihren Schuhen ein gelbes Fähnchen haben.

Einige Bordelle waren lukrative Erwerbsquellen. Das Frauenhaus in der Nähe des Tiefen Grabens in Wien war 1395 herzogliches Lehen und unterstand dem Hofmarschall. 1415 wurde es teuer verkauft, elf Jahre später erwarb es die Stadt Wien. Die Puffmutter nannte man damals "Frauenwirtin", und die "Frauenmeisterin" überwachte die Ordnung im Haus der Freuden. Die Frauenwirtin im Krens musste wöchentlich eine bestimmte Summe an das Bürgerspital abliefern.

Geheime Keuschheitskommission

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurden "unzüchtige Weibspersonen" zunehmend geächtet. Kaiser Maximilian I. untersagte es den "sündhaften" Damen, ihr Gewerbe auszuüben; die Bordelle wurden geschlossen. Die leichten Damen hatten ein schweres Leben. Kaiser Ferdinand richtete 1560 eine "geheime Keuschheitskommission" ein. Es gab auch ein Verzeichnis "etlicher verdächtiger und leichtfertiger Örter" in Wien.

Der Grundgedanke der Enthaltensamkeit im kanonischen Recht führte zu einer strengen Ächtung der Prostitution. Die Kirche bekämpfte die "unsittliche" Lebensweise. Dirnen, aber auch ihren Kunden, drohten strenge Strafen – bis hin zur Todesstrafe.

"Tugendsambe Lebensführung"

Im 17. Jahrhundert mussten "unzüchtige Weibspersonen" hohe Geldstrafen zahlen oder wurden ausgepeitscht und in einem "Narrenkötterl" öffentlich angeprangert. Kaiser Ferdinand II. erließ 1633 eine Verordnung über "Tugendsambe Lebensführung". Ertrappte Huren mussten damit rechnen, dass man ihnen ein Ohr abschnitt.

Kaiserin Maria Theresia (1717 – 1780) drohte mit der "Constitutio Criminalis Theresiana" den Dirnen Strafen an: Wurde der Freier bestohlen oder mit Syphilis angesteckt, schnitt man den Huren das Haar ab, teerte den Schädel und peitschte sie vor der Kirche aus.

"Incorrigible Weibspersonen" wurden in ein Zucht- oder Spinnhaus gesteckt. Die angeblich sehr beliebte Kaiserin führte die berüchtigten "Temesvarer Wasserschübe" ein: Huren wurden mit Kriminellen und anderen Asozialen mit Schiffen die Donau hinunter in den Banat deportiert. Auch unter Maria Theresia gab es eine "Keuschheitskommission", die besonders brutal gegen Dirnen und Freier vorging. Männer, die einer höheren gesellschaftlichen Schichte angehörten, hatten – wie schon immer – die Möglichkeit, sich "freizukaufen".

Giacomo Casanova schrieb in seinen Erinnerungen über die strengen Sittenwächter der Keuschheitskommission: "Schändliche Spione, die man Keuschheitskommissare nannte, waren die unerbittlichen Quälgeister aller hübschen Mädchen; die Kaiserin hatte alle

Tugenden, nicht aber die Duldsamkeit, wenn es sich um unerlaubte Liebe zwischen Mann und Frau handelte."

"Reumütige" Aussteigerinnen aus dem Gewerbe konnten in ein "Büßerinnenhaus" eintreten. Diese Institution wurde nach fünf Jahren geschlossen – es gab offensichtlich nicht übermäßig viele Straßenmädchen, die das Sündenleben satt hatten.

"Nimpfen auf dem Spittelberg"

Im kaiserlichen Wien des 18. Jahrhunderts war der Spittelberg, hinter der Stadtmauer gelegen, wegen seiner leichten Mädchen und schweren Jungs berüchtigt. In etwa 60 Spelunken tummelten sich Frauen, die "im Dienste der Venus nicht unerfahren waren". 1778 soll sogar Kaiser Josef II. aus dem Spittelberger Lokal "Zum steinernen Löwen" hinausgeworfen worden sein – wegen einer Hure, der "Sonnenfels-Waberl". Der Wirt hatte den hohen Besucher, der oft inkognito durch die Stadt irrte, nicht erkannt.

"Itzt sitzt dir eine auf dem Schoos, die andere kneipt dir in die Wangen, die dritte macht geheime Seitengriffe, und wenn du allenfalls diese Liebkosungen erwidern willst, so steht dir ein Seitenzimmer zu Befehle..." heißt es in einer Reisebeschreibung über das damalige Treiben und den Nepp in den Spelunken am Spittelberg.

"Bierhäuselmenscher" oder "Spittelbergnimpfen" nannten die Wiener die leichten Mädchen aus der Vorstadt. "Spannen Sie nur ein großes Tuch über Wien und seine Vorstadt, dann haben Sie gleich ohne Mühe – ein privilegiertes Hurenhaus", soll Josef II. auf den Vorschlag eines Ministers gesagt haben, konzessionierte Bordelle einrichten zu lassen.

Um 1820 gab es in Wien schätzungsweise 20.000 Freudenmädchen, eine hohe Zahl bezogen auf die Einwohnerzahl.

Strichbuben und Straßenkuppler

Während der Napoleonischen Kriege und des Wiener Kongresses breitete sich das Dirnentum in Wien aus. Das Zuhälterwesen bereitete der Polizei besondere Probleme. Im Jahr 1844 wurden von der Polizeioberdirektion 120 "Strichbuben oder Straßenkuppler", wie sie in den Akten genannt wurden, verhaftet.

"Die übrigen dieses Gelichters", heißt es in einem Bericht der Polizeioberdirektion vom 20. September 1844 an die Polizei-Hofstelle, "welche sich noch der Anhaltung zu entziehen wußten, scheint ein heilsamer Schrecken ... in den gehörigen Schranken zu halten. Die letztere zeit von häufig vorgenommenen Streifungen, bey welchen jedesmahl mehrere Gassendirnen betreten, aber nie wieder ihre gewohnten Beschützer gefunden wurden, berechtigen zu eben erwähnter Voraussetzung." Die Militärbehörden nahmen die wehrtauglichen "Straßenkuppler" auf, für einige Zeit war Ruhe. Die Zuhälter wurden meist böhmischen und galizischen Regimentern zugewiesen.

Viele Mädchen und Frauen waren durch die Armut gezwungen, dem Sexgewerbe nachzugehen. Mitte des 19. Jahrhunderts breitete sich die Syphilis besorgniserregend aus. Im Dezember 1850 schlug der Wiener Polizeiwundarzt Dr. Nusser vor, Prostituierte polizeilich zu "konskribieren", zweimal wöchentlich zu untersuchen und mit Gesundheitspässen auszustatten. Eine typische österreichische Lösung folgte: Die Prostitution blieb zwar verpönt; die anschaffenden Frauen wurden aber einer Gesundheitskontrolle unterzogen.

Im Mai 1852 erließ die k.k. Wiener Stadthauptmannschaft die "Instruction für die polizeiliche Behandlung der Freudenmädchen". Darin hieß es unter anderem: "Der polizeilichen (im Gegensatz zur gerichtlichen) Ahndung verfällt die Lustdirne, wenn sie:

- a. auf dem sogenannten Striche, d.i. auf dem insbesondere zur Anwerbung von Männern unternommenen Gänge betreten wird;
- b. im gleichen Zweck noch nach der Haushorsperre auf der Gasse oder an öffentlichen Orten sich herumtreibt;
- c. ihren Aufenthalt in einem Hause oder Stadttheile hat, in welchem sich derlei Weibspersonen auf eine dem Wesen eines Bordells ähnliche, der Nachbarschaft und Umgebung lästige Weise anhäufen;
- d. auf schamlose Weise aus dem Fenster oder vor dem Haushore Freier anlockt, oder sonst in irgend einer, noch nicht zu dem gerichtlichen Verfahren geeigneten Weise den öffentliche Anstand verletzt....

Es ist als Grundsatz festzuhalten, dass eine Schanddirne gewöhnlich die Arbeit scheut und entweder in die Kategorie der aus eigener Schuld vacirenden Dienstboten oder gar zu jenen Leuten gehört, die einen ehrlichen Erwerb gar nicht anzugeben wissen oder ihn bloß vorspiegeln, daher die Eine wie die Andere ... zur Abgabe in das Zwangs- und Arbeitshaus geeignet erklärt werden."

Gesundheitsbücher

Wiens Polizeichef Anton Ritter von Le Monnier regelte 1873 die Prostitution neu. Im Februar 1873 wurden für "Frauenspersonen, die geständiger-, erwiesener- oder notorischermaßen die Unzucht gewerbsmäßig betreiben", Gesundheitsbücher eingeführt. Die Prostituierten wurden verpflichtet, sich wöchentlich zweimal einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Kamen die Frauen dieser Bestimmung nach, wurden sie von der Polizei nicht beanstandet. Das Provisorium wurde ein Dauerzustand.

Nach einem Gesetz aus dem Jahr 1885 war gewerbsmäßige Prostitution verboten und mit Geldstrafe bis zu 200 Kronen oder Arrest bis zu acht Tagen bedroht. Im Wiederholungsfall gab es eine Gerichtsstrafe. Auch Kuppelei und andere Arten der Prostitutionsförderung waren verboten.

1911 wurde von der Polizeidirektion in Wien ein neues Reglement zur Gesundheitskontrolle der Prostituierten erlassen. Wurde bei der Untersuchung, die zweimal in der Woche vorgeschrieben war, vom Amtsarzt eine Erkrankung festgestellt, musste sich die Frau ins Spital begeben.

Rote Laterne, lange Reihe

Während des 1. Weltkriegs wurden an den Fronten Bordelle eingerichtet, geteilt in Mannschafts- und Offiziersbordelle. Entsprechende Tafeln ("Nur für Offiziere" – "Eintritt für Hunde und Mannschaften verboten") wiesen den Frontkämpfern den Weg in die Entspannung. Die Mannschaftsbordelle waren an der langen Reihe der wartenden Krieger zu erkennen.

Ein Soldat musste sich vor dem Bordellbesuch vom Sanitäter auf Krankheiten untersuchen und einer Behandlung mit Protargol und Vaseline unterziehen lassen. Verlor er Kraft durch

Freude, musste er in Gegenwart des Sanitäters urinieren, außerdem bekam er eine neue Protargol-Einspritzung. Der Soldat musste auch angeben, bei welchem Mädchen er gewesen war. Erst mit der Bescheinigung über diese unangenehme Behandlung durfte er den Desinfektionsraum verlassen. Für das Offiziersbordell galten diese Vorsichtsmaßnahmen nicht – mit entsprechenden Folgen: In der Geschlechtskrankenabteilung der Lazarette waren die Räume für die Offiziere überfüllt.

Die Zahl der Geheimprostituierten stieg stark an; Patrouillen der Militärpolizei kontrollierten die Häuser, Hotels und heimliche Absteigen der Huren. Vier Fünftel der erwischten Gelegenheitsprostituierten waren verheiratet und hatten meistens auch Kinder. Viele "Geheime" waren Dienstmädchen und Fabrikarbeiterinnen.

Nach Ausbruch des 1. Weltkriegs wurde eine starke Zunahme der Prostitution und als Folge davon eine enorme Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten registriert. Ein erheblicher Teil der Bevölkerung war von der "Lustseuche ergriffen".

Vor dem Krieg standen in Wien etwa 1.800 Prostituierte unter regelmäßiger ärztlicher Überwachung. Mehr als 40 Prozent der kontrollierten Prostituierten waren ehemalige Dienstmädchen. 1912 wurden 925 Frauen wegen unkontrollierter Prostitution angehalten, darunter 288 Jugendliche. Etwa ein Zehntel der angehaltenen Frauen war geschlechtskrank.

Im Jahr 1920 gab es in Wien 1.387 kontrollierte Prostituierte. 7.627 Frauen wurden in diesem Jahr wegen "Ausübung der unkontrollierten Prostitution" von der Polizei angehalten. Ein Viertel dieser Geheimprostituierten hatte eine Geschlechtskrankheit.

Nach dem 1. Weltkrieg prostituierten sich immer mehr Mädchen und Frauen aus dem Mittelstand. Zwei Jahre nach Kriegsende gehörten etwa 20 Prozent der Dirnen dem Mittelstand an. Nach einer Statistik des Sittenamtes der Wiener Polizeidirektion waren im Jahr 1920 unter den 3.272 aufgegriffenen Huren 377 Beamtinnen, 14 Zahntechnikerinnen und Zahnarzhelferinnen, acht Offiziersgattinnen, 571 Angehörige des Mittelstandes, 255 qualifizierte Arbeiterinnen und 446 Hausgehilfinnen. Erwischt wurden auch die minderjährigen Töchter eines Zahnarztes, eines Regimentsarztes, eines Oberfinanzrates und eines Stadtrates.

Werner Sabitzer

Quellen:

- *Dehmal: Die Prostitution in Wien, in: Öffentliche Sicherheit; Nr. 1/1921*
- *Girtler, Roland: Im Tross der Heere und bei der Stadtmauer – 1000 Jahre Dirnenleben in Österreich; in: Sexus 3/4-1996*
- *Gödl, Wolfgang: Zur Strafbarkeit der Prostitution und Zuhälterei; in: Kriminalsoziologische Bibliographie, 38-39/1983*
- *Hirschfeld, Magnus: Sittengeschichte des 1. Weltkriegs, 1933*
- *Jusek, Karin J.: Auf der Suche nach der Verlorenen. Die Prostitutionsdebatten im Wien der Jahrhundertwende, 1994*
- *Kühnel, Harry (Hg.): Alltag im Spätmittelalter, 1984*
- *Oberhummer, Hermann: Die Wiener Polizei, 1938*
- *Oberzill, Gerhard H.: Die bewußten Demoisselles... Glanz und Elend der leichten Mädchen in alter Zeit, 1984*
- *Schrank, Josef: Die Prostitution in Wien in historischer, administrativer und hygienischer Beziehung, I. Band. Die Geschichte der Prostitution in Wien, 1886*
- *Schwarz, Rudolf, Irmí Novak (Hg.): Zum Schnepfenstrich am Spittelberg, 1998*
- *Stumpp, Bettina Eva: Prostitution in der römischen Antike, 1998*